

Beantragung eines Ausweisdokuments für ein Kind

1. Welches Dokument möchten Sie für das Kind beantragen? Bitte kreuzen Sie an.

- Kinderreisepass Verlängerung des Kinderreisepasses
 Reisepass
 Personalausweis

2. Angaben zum Kind

| | | |
|--|-----------|----|
| Familienname | | |
| Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen) | | |
| Geburtsdatum | | |
| Größe / Augenfarbe | m | cm |
| Geburtsort | | |
| Staatsangehörigkeiten | deutsch / | |
| Straße / Haus-Nr. | | |
| PLZ / Wohnort | | |

Bitte beachten Sie, dass Sie das Kind in jedem Fall bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.

3. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern

| | Mutter | Vater |
|------------------------------|--------|-------|
| Familienname | | |
| Vorname | | |
| Geburtsdatum / Geburtsort | | |

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Ausstellung eines Ausweisdokuments einverstanden.

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Datum/Unterschrift Mutter | Datum/Unterschrift Vater |
|---------------------------|--------------------------|

4. Unterlagen zur Beantragung

- Geburts- oder Abstammungsurkunde (nur bei Erstaussstellung eines Dokuments)
- Bisheriger Kinderreisepass / Reisepass / Personalausweis des Kindes (Falls vorhanden)
- 1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile (Kopie oder Original)
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung:

| | |
|----------------------------------|---------|
| - Kinderreisepass Neuausstellung | 13,00 € |
| - Kinderreisepass Verlängerung | 6,00 € |
| - Reisepass | 37,50 € |
| - Personalausweis | 22,80 € |

5. Anforderungen an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter:
<http://www.bundesdruckerei.de>.

6. Hinweise zur Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente

Der Kinderreisepass wird für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z.B. im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de.

Der Reisepass und der Personalausweis werden für eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt.

Bitte überprüfen Sie während der Gültigkeitsdauer regelmäßig, ob das Kind auf dem jeweiligen Ausweisdokument noch zu erkennen ist.

7. Hinweise und Erläuterungen

7.1. Zustimmung der Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung der o. g. Ausweisdokumente für ein Kind ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Bei getrennten/geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, ist grundsätzlich die Zustimmung beider Elternteile erforderlich und ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Gleiches gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil und können entsprechende Nachweise vorgelegt werden, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung.

In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein.

Nachweise können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

7.2. Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung - vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben - genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

Das Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität, evtl. zur Aufnahme der Fingerabdrücke und je nach Alter zur Erbringung der Unterschrift zwingend anwesend sein.

7.3. Informationen

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg steht Ihnen bei Fragen zur Antragstellung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Tel.-Nr.: 09433 18-42
Fax: 09433 18-142
E-Mail: ewo@vg-nabburg.de